

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/78-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 4. April 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
517/AB
1995 -04- 0 5

Parlament
1017 Wien

ZU

532 13

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Puttinger und Kollegen vom 8. Februar 1995, Nr. 532/J, betreffend die Branchenauspauschalierung für das Gastgewerbe, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Erlassung der Verordnung ist bisher an einer Grundsatzfrage gescheitert. Nach Ansicht der Berufsvertreter des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sollten der Verordnung Ertrags- und Vorsteuerergebnisse zugrunde gelegt werden, die den durchschnittlichen Ergebnissen der Branchenangehörigen entsprechen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung würde dies zu erheblichen Steuerausfällen führen, da zu erwarten ist, daß die Pauschalierung nur von jenen Branchenangehörigen in Anspruch genommen wird, denen daraus Steuervorteile erwachsen.

Pauschalierungssätze, die deutlich geringere Einnahmefälle nach sich ziehen, fanden bei den Berufsvertretern bisher keine allgemeine Akzeptanz.

Zu 3.:

Von der Finanzverwaltung wurden bei 220 Unternehmen Stichprobenuntersuchungen durchgeführt und anhand der erhobenen Daten die von den Berufsvertretern gewünschten Pauschalierungsmodelle simuliert. Dabei zeigte sich, daß bei der zuletzt aktuellen Variante durch Mitnahmeeffekte in Kombination mit zu erwartenden steuerlichen Optimierungen mit Steuerausfällen von rund 200 Mio. S gerechnet werden müßte. Weitergehende Pauschalierungswünsche würden sogar zu deutlich höheren Steuerausfällen führen.

- 2 -

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden mit den Berufsvertretern besprochen und sämtliche dazu verfaßten Unterlagen der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Pauschalierungsverordnungen sind kein Instrument der Wirtschaftspolitik, sondern Maßnahmen des Vollzugs von Steuerbestimmungen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß nach den letzten Steuerreformen die steuerlichen Rahmenbedingungen Österreichs - auch im internationalen Vergleich - als ausgesprochen gut einzustufen sind. Allfällige Defizite in der touristischen Infrastruktur wären daher nach meiner Auffassung nicht mit fiskalpolitischen Maßnahmen, sondern durch Veränderungen in den Unternehmensstrukturen zu beheben.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kraus' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Obwohl die Interessensvertretung für die Pauschalierungsverordnung zeitgerecht und vollständig alle Unterlagen - dem Wunsch des Finanzministeriums entsprechend - vorgelegt hat, wurden die Verhandlungen vom Finanzministerium nicht abgeschlossen. Warum nicht?
2. Die von der Wirtschaftskammer Österreich geforderten Pauschalierungssätze basieren auf den jährlichen Reihenuntersuchungen für das Hotel- und Gastgewerbe (Erhebung bei 1330 Betrieben).
Welche Gründe gibt es, daß noch immer keine Pauschalierungsverordnung mit den berechneten Pauschalierungssätzen erlassen wurde?
3. In den bisherigen Verhandlungen wurde vom Bundesministerium für Finanzen die unbedingte Aufkommensneutralität als Prämisse der Pauschalierung gefordert. Obwohl alle von der Wirtschaftskammer Österreich vorgelegten Untersuchungen die Aufkommensneutralität des geforderten Pauschalierungsmodells bestätigten, wurden seitens der Beamten des Bundesministeriums für Finanzen gegenteilige Behauptungen aufgestellt. Ein diesbezüglicher Beweis konnte jedoch nicht erbracht werden. Auf Grund welcher Unterlagen befürchtet das Finanzministerium trotzdem einen hohen Steuerausfall bei Einführung einer Pauschalierungsverordnung?
4. Durch die Pauschalierungsverordnung für das Gastgewerbe könnte das Überleben der kleinen Gastgewerbebetriebe gesichert werden. Wenn auf diese Möglichkeit verzichtet wird, mit welchen anderen fiskalischen Maßnahmen gedenken Sie, die für die österreichische Volkswirtschaft so wichtige touristische Infrastruktur der österreichischen Gastlichkeit auf dem Lande in Zukunft aufrechtzuerhalten?